

## **Fraktionsübergreifendes Positionspapier des Bezirksschuss 1 Altstadt - Lehel mit Eckdaten zur Umgestaltung „Umgriff Hildegardstraße“**

Der Bezirksausschuss Altstadt-Lehel befasst sich seit 2017 im Benehmen mit dem Investor und unter Beteiligung des Planungsreferates mit der verkehrlichen Situation und der Gestaltung des öffentlichen Raumes im Umgriff des Neubaus Hildegardstraße.

**Ziel der Neugestaltung: Aufwertung des Freiraums der Umgebung der Hildegardstraße zwischen Kosttor und Herrnstraße zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität für Anwohner\*innen und Besucher\*innen in den bisher vom Autoverkehr dominierten Straßen innerhalb der Münchener Altstadt.**

Der Bezirksausschuss Altstadt - Lehel hat dazu ein fraktionsübergreifendes Positionspapier einschließlich Antrag erarbeitet.

- I. Historie (siehe Anlage1):
  - 26.04.2017: Gespräch BA + Investor zur Umfeldentwicklung Hildegardstraße
  - 07.06.2017: Positionspapier mit konkreten Forderungen/ Maßnahmen des BA
  - 06.03.2018: Rückmeldung des Investors zu den unterschiedlichen Fragestellungen zur Verkehrsberuhigung
  - 15.06.2018: Abstimmungsgespräch zum Vorschlag eines geänderten Erschließungskonzeptes im Umfeld der Neubebauung Hildegardstraße auf Basis des Gutachtens von [REDACTED] (Teilnehmer\*innen: BA, Investor, Planungsreferat, Nachbarschaft)
  - BA-Vollversammlung Juni 2018 (siehe TOP D 1.3): einstimmiger Beschluss mit Zustimmung zu den Punkten 2, 3, 5 + 6, sowie mit Ergänzungen zu den Punkten 1 + 4 und Ablehnung des Punktes 7
- II. Aktuelle Situation:
  - Fertigstellung/ Inbetriebnahme des Hotelkomplexes geplant 2025/2026
  - Stadtratsbeschluss zur autoreduzierten Altstadt Studie + Konzept von [REDACTED] Landschaftsarchitekten Stadtplaner, zur Aufwertung des Freiraums der Umgebung der Hildegardstraße und den Standort hinsichtlich seiner Potentiale und Chancen (siehe Anlage 2 - derzeit keine Weitergabe/ Urheberrechte sind zu klären, gegebenenfalls nur interne Weitergabe)
- III. Notwendige weitere Schritte:
  - Stadtratsbeschluss zur Verkehrsberuhigung und Neugestaltung/Neuaufteilung des öffentlichen Raumes im Umgriff Hildegardstraße einschließlich Kosttor und Platz an der Hochbrückenstraße 2022
  - Stadtratsbeschluss zur Refinanzierung der Umfeldgestaltung aus Kaufpreis-Nachzahlung [REDACTED] bzw. durch die LHM

- Bürger\*innenbeteiligung 2022
- Historie + Konzeptstudie zur Aufwertung des Freiraums der Umgebung der Hildegardstraße und den Standort hinsichtlich seiner Potentiale und Chancen wurde in einer öffentlichen Informationsveranstaltung am 10.03.2022 den Bürger\*innen durch den Bezirksausschuss vorgestellt. (Protokoll siehe Anlage 3)

## **ANTRAG des Bezirksausschusses Altstadt-Lehel**

**Der Bezirksausschuss Altstadt- Lehel fordert, im Umgriff des Neubaus Hildegardstraße, insbesondere am Kosttor und am „Platz Hochbrückenstraße“, eine Verkehrsberuhigung, Neugestaltung und Neuaufteilung des öffentlichen Raumes.**

### **Definition Umgriff:**

- Einfahrt Maximilianstraße, Platz Am Kosttor bis zur Neuturmstraße
- Neuturmstraße bis Bräuhausstraße, Marienstraße und Hochbrückenstraße einschließlich Kreuzungsbereich
- Falckenbergstraße bis Ausfahrt Maximilianstraße
- Hildegardstraße bis Hochbrückenstraße (neu)
- Herrnstraße (beginnend von der Hochbrückenstraße) bis Schultor Herrnschule

### **Folgende Leitziele sind bei der Umsetzung zu berücksichtigen:**

1. Im Rahmen des Planungsauftrags sind grundsätzlich die Beschlüsse zur Autofreien Altstadt, sowie das Freiraumquartierskonzept zu berücksichtigen.
2. Die Innenstadt ist durch Grün- und Freiräume, insbesondere durch Baumpflanzungen und Fassadenbegrünungen aufzuwerten, denn gerade für die dicht bebauten und hitzebelasteten Innenstadtbereiche sind Grün- und Freiräume für die Zukunft von großer Bedeutung.
3. Das Schwammstadt-Prinzip ist in den Planungsprozess fest zu verankern. Niederschlagswasser soll dort, wo es anfällt, verdunsten, versickern oder gespeichert werden und damit Vorsorge gegen Überflutung, Trockenheit und Hitze leisten.
4. Die notwendige Verkehrsberuhigung und Umverteilung des Öffentlichen Raumes ist gemäß des Positionspapiers des BA1 zur Autoreduzierten Altstadt umzusetzen.
5. Die Bürger\*innen sind über die Leitziele zu informieren und in den Prozess der Gestaltung und Umsetzung der oben genannten Leitziele mit einzubeziehen. Der Bezirksausschuss wird ebenfalls am Planungs- und Umsetzungsprozess von Beginn an beteiligt.

Um die Realisierung oben genannter Leitziele zu erreichen, fordert der Bezirksausschuss die Umsetzung folgender Maßnahmen:

## **I. Verkehrsführung und Verkehrsberuhigung**

gemäß Protokoll BA-VV 06/2018 (TOP D 1.3)

1. Die Schließung der Hochbrückenstraße am südlichen Ende des Neubaus Hilde, wobei Durchfahrtsberechtigungen für Anlieger\*innen, Busse und Einsatzfahrzeuge vorzusehen sind. (Ausnahmegenehmigungen für Zufahrtsmöglichkeit sind eindeutig zu klären und zu definieren)
2. Umkehrung der Fahrtrichtung in der Falkenbergstraße nach Norden mit Einbahnstraßenregelung
3. Oberflächengestaltung (Pflasterbelag): Die Hildegardstraße westlich der Falkenbergstraße sowie der Neuturmstraße südlich und nördlich der Hildegardstraße (nördlich bis Kosttor) sollen einen Pflasterbelag erhalten, der sich optisch von den üblichen Durchfahrtsstraßen differenziert.
4. Die Neuturmstraße nördlich der Hildegardstraße Richtung Kosttor soll verkehrsberuhigt ausgeführt werden. Soweit möglich regen wird an, die insgesamt 32 Stellplätze in dieser Straße entfallen zulassen. Die Ausdehnung der verkehrsberuhigten Zone soll bis zur Maximilianstraße erörtert werden.
5. Die Hildegardstraße westlich Falkenbergstraße + Neuturmstraße südlich der Hildegardstraße soll trotz ihrer Pflasterung zunächst für den Verkehr uneingeschränkt nutzbar sein.
6. Die Hochbrückenstraße soll zwischen Hildegardstraße und Herrnstraße in beide Fahrrichtungen befahrbar werden.

weitere Punkte:

7. alle Kurzzeitparkplätze im öffentlichen Raum werden herausgenommen, ausgenommen sind Stellplätze für Anwohner\*innen, Lieferzonen, für mobilitätseingeschränkte Personen etc. Die Anwohner der Altstadt müssen ihre Wohnungen zum Zweck der Anlieferung bzw. Abfahrt unmittelbar erreichen können. Für sie muss sichergestellt werden, dass sie ihre Wohnungen fußläufig erreichen. Dafür sind ausreichend Parkmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. (siehe Ausführungen im Positionspapier des BA1 vom 05.04.2019); Flächen zum Parken werden niveaugleich jedoch in anderer Materialität ausgestaltet
8. ausreichend Rad- und E-Rollerabstellflächen innerhalb des Planungsbereiches sowie im unmittelbaren Umgriff werden mitgeplant (u.a. Abstellflächen für Räder für die Theater (z.B. Kammerspiele))
9. Vorrang für Zufußgehende und Radverkehr wird durch baulich niveaugleichen Bodenbelag + barrierefreies Straßenprofil umgesetzt
10. Zusätzliche, attraktive Radwegeverbindungen werden als Entlastung der Nord-Süd-Querung (Sparkassenstraße) durch die Altstadt geschaffen (Verbindung Radlsteig, Hochbrückenstr., Neuturmstr.)
11. Herausnahme aller Stellplätze am Kosttor

## II. Neugestaltung des öffentlichen Raumes

Ziel ist es, kleine und große – barrierefreie - Flächen mit einer hohen Aufenthaltsqualität für Erwachsene, Kinder und Jugendliche /Anwohner\*innen und Besucher\*innen zu schaffen. Dies soll durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

### 1. Allgemeiner Teil:

- niveaugleiche Ausgestaltung des Straßenquerschnitts ohne klassische „Straßenabmarkierungen“
- Schaffung von Aufenthaltsbereichen mit nicht-kommerziellen Sitzgelegenheiten
- Berücksichtigung von Wasserelementen (Brunnen, Wasserläufe, Wasserflächen), insbesondere Trinkwasserbrunnen
- Integration von „Spiel- und Freizeitbereichen“ für Groß und Klein (Skater, Roller, Boules, Tischtennis, Sportgeräte)
- Schaffung neuer Grünflächen unterschiedlicher Größe + unterschiedlicher Ausgestaltung
- Pflanzung einer Vielzahl von Bäumen im kompletten Areal (schon während der jetzigen Planungsphase sind mögliche Baumpflanzungen sowie das nötige Wassermanagement zu berücksichtigen)
  - bevorzugt Großbaumpflanzungen bzw. mit Stammumfang 40 cm
  - Pflanzungen sind mit Fertigstellung des Hochbaus zeitnah herzustellen
- Vorkehrungen für eine nachträgliche Fassadenbegrünung sind zu treffen, insbesondere genügend Abstand zur Fassade von den Sparten
- Für das Wassermanagement sind versickerungsfähige Verkehrsflächen und Pflaster, Mulden und Rigolen vorzusehen
- Prüfung eines öffentlichen WCs

### 2. Platz Am Kosttor (Begegnungszone):

**Die nicht-kommerzielle Nutzung des Platzes zum Aufenthalt soll bei der Neugestaltung im Vordergrund stehen.**

- Historisch angemessene Gestaltung des gesamten Platzes
- Herausnahme **aller** Stellplätze, notwendige Stellplätze sind in unmittelbarer Nähe anzuordnen
- Lieferzone und behindertengerechte Stellplätze sowie Rad- und E-Rollerabstellplätze sollen an der Einfahrt Maximilianstraße vorgesehen werden
- Schaffen einer „Piazza“ am Wolfsbrunnen (kommerzfrei)
- Erweiterung des Baumbestandes
- Ausweisung des bestehenden Brunnens als Trinkwasserbrunnen
- Niveaugleich Ausgestaltung der Oberfläche, jedoch Abhebung von übriger Oberflächengestaltung, so das der Platz deutlich erkennbar ist.
- sowohl feste als auch mobile Möblierung vorsehen

### 3. Platz an der Hochbrückenstraße:

**Die nicht-kommerzielle Nutzung des Platzes für Spiel und Erholung soll bei der Neugestaltung des Platzes im Vordergrund stehen.**

- Platz soll in seiner Gesamtheit abgeschlossen sein und für unterschiedliche Nutzer\*innengruppen barrierefrei erschlossen werden, doch nicht vom umgebenden Raum abgegrenzt werden (Begründung: Ort für Spiel und Erholung für Klein und Groß sowie Lebensraum für Wildtiere)
- Spielen und Fitness: Nutzung des natürlichen Höhenunterschieds für Spiel- und Sportmöglichkeiten sowie Wasserelemente. Mobiliar muss Mehrfachnutzung

für verschiedene Altersgruppen ermöglichen. Der Bezug zum angrenzenden Schul-/Kindergartenkomplex ist zu berücksichtigen.

- Zusätzliche Bäume zur Beschattung des Platzes sowie zur zusätzliche Begrünung sind zu pflanzen. Hecken sollen unter Gesichtspunkten der Artenvielfalt „weiterentwickelt“ werden.
- Vorkehrungen für nachträgliche Fassadenbegrünung durch Abstand der Sparten zum Baukörper
- Versickerungsfähige Flächen und Versickerungsmulden statt Gullys, Rigolen, wasserspeichernde Substrate für das Wassermanagement im Sinn einer Schwammstadt
- Wasserelemente sind mit einzuplanen (Wasserspielplatz, Trinkbrunnen, fließendes Wasser)
- ausreichend Sitzelemente sind vorzusehen
- Prüfung eines öffentlichen WCs (siehe Ideen der „Stuhldisteln“)
- Planung von ausreichend Radabstellflächen insbesondere in Bezug zum angrenzenden Schulkomplex/ Kinderhaus + der Nutzung des Platzes als Spiel- und Sportfläche (Tischtennisplatte)

### **III. Beteiligung**

Es ist ein Konzept zur Bürger\*innenbeteiligung, einschließlich der Kinder + Jugendlichen im Planungsprozess zu integrieren. Im Rahmen der Erarbeitung der Umgestaltung sollen in einem bürgerschaftlichen Diskussionsprozess die Einzelmaßnahmen konkretisiert und weitere Vorschläge eingebracht werden. Dazu eingeladen ist die engagierte Bürgerschaft. Die Ergebnisse sollen in dezentralen Arbeitsgruppen erarbeitet werden, die von ehrenamtlichen Mentor\*innen geleitet werden und eine Gruppenstärke von 20 Personen nicht überschreiten. Bis zu einem noch zu definierenden Zeitpunkt reichen die einzelnen Arbeitsgruppen zu den von ihnen betrachteten Bereichen qualitative Argumente und quantitative Abstimmungsergebnisse bei den zuständigen Referaten ein. Die Ergebnisaufbereitung insgesamt wird allen AGs sowie dem BA vorgestellt.

Der Bezirksausschuss 1 Altstadt - Lehel fordert das Planungs- und Mobilitätsreferat auf, von Anfang an am laufenden Prozess der Bürger\*innenbeteiligung und der Planungen zur Neugestaltung beteiligt zu werden.

### **IV. Planung + Finanzierung**

- Grundlage aller weiteren Planungen:
  - Positionspapier + Antrag des Bezirksausschusses Altstadt-Lehel
  - Positionspapier Autoreduzierte Altstadt
  - Studie + Konzept von [REDACTED] Kollegen Landschaftsarchitekten Stadtplaner
  - Verkehrsgutachten [REDACTED]
- Refinanzierung der Umfeldgestaltung in Abstimmung mit dem Investor [REDACTED] bzw. der LHM

## **V. Zeitlicher Rahmen**

Zur Verkehrsberuhigung, Neugestaltung und Neuaufteilung des öffentlichen Raumes im Umgriff des Neubaus Hildegardstraße, insbesondere am Kosttor und am „Platz Hochbrückenstraße“ bedarf es eines zeitnahen Aufstellungsbeschluss mit Sicherung der Finanzierung in 2022.

Aktuell werden die Ausführungs- und Detailplanungen erstellt. Geplanter Fertigstellungstermin und Inbetriebnahme ist 2025/2026. Die Umgriffsplanung muss somit bis 2023 rechtzeitig erfolgen, insbesondere unter Berücksichtigung der Beteiligung der Bürger\*innen, sowie der Kinder + Jugendlichen.

### **Begründung:**

Die Neugestaltung und Aufwertung des Freiraumes im Umgriff der Hildegardstraße stellt eine große Chance dar. Heute dominiert der motorisierte Verkehr, die Fahrspur ist durch Gehwegkanten abgetrennt. Die Chance zur Verbesserung der Lebensqualität für Bewohner\*innen und Besucher\*innen der Altstadt müssen wir jetzt nutzen. Hierfür ist eine zukunftsgerichtete Planung mit den genannten Maßnahmen nötig, um unsere Leitziele zu erreichen. Einzelmaßnahmen helfen nicht, um den öffentlichen Raum an bestehende und künftige Anforderungen hinsichtlich dauerhafter Wohnbarkeit der Altstadt + einer Aufenthaltsqualität anzupassen. Expertise und Akzeptanz der Bürger\*innen ist uns sehr wichtig, daher fordern wir eine frühzeitige Bürger\*innenbeteiligung.

28.04.2022

Andrea Stadler-Bachmaier

Vorsitzende des Bezirksausschuss Altstadt-Lehel

Anlage 1: Unterlagen + Protokolle Umgriff Hildegardstraße (Historie)

Anlage 2: Umfeldstudie Hildegardstraße [REDACTED] (derzeit keine Weitergabe/ Urheberrechte sind zu klären, gegebenenfalls nur interne Weitergabe)

Anlage 3: Protokoll der Informationsveranstaltung

Anlage 4: Positionspapier BA 1